



ÜBERSICHT CORONA-REGELN FÜR CHÖRE IM ERZBISTUM FREIBURG

Abstand generell empfohlen!	Basisstufe		Warnstufe		Alarmstufe I	Alarmstufe II
	In geschlossenen Räumen	Im Freien	In geschlossenen Räumen	Im Freien		
Chorprobe, Konzert, sonstige Veranstaltung	Maskenpflicht*, 3G-Nachweis. Bei 2G-Option keine Maskenpflicht, keine Kapazitätsbeschränkung	über 5.000 Personen bzw. bei Nichteinhaltung des Mindestabstands: Maskenpflicht*, 3G-Nachweis. Bei 2G-Option keine Maskenpflicht, keine Kapazitätsbeschränkung	Maskenpflicht*, 3G-Nachweis nur mit PCR-Test. Bei 2G-Option keine Kapazitätsbeschränkung	Maskenpflicht*, 3G-Nachweis. Bei 2G-Option keine Kapazitätsbeschränkung	Maskenpflicht, 2G-Plus-Nachweis*	
Unterricht	Mindestabstand 2m (entfällt bei 2G), 3G-Nachweis	Mindestabstand 2m (entfällt bei 2G)	Mindestabstand 2m, 3G-Nachweis mit PCR-Test	Mindestabstand 2m, 3G-Nachweis mit Antigen-Test	Mindestabstand 2m 2G-Nachweis	
Private Treffen (z.B. nach der Chorprobe)	Ohne Beschränkung.		1 Haushalt plus 5 Personen, Ausnahmen: geimpfte, genesene Personen.		1 Haushalt plus 1 Person, Ausnahmen: geimpfte, genesene Personen.	
Gottesdienst	Mindestabstand 2 m Maskenpflicht, mit Ausnahme der Dauer des musikalischen Vortrages.					

Abstände:

Es wird generell ein Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Meter empfohlen. Je nach Schutzbedarf (abhängig von z.B. Impfquote, Altersstruktur) und örtlichen Gegebenheiten (z.B. Infektionsgeschehen, Raumsituation) kann der Chor im Rahmen seines Hygienekonzeptes unter Beachtung der Fürsorgepflicht Abstände definieren.

Maskenpflicht:

Während des musikalischen und darstellerischen Vortrages bei Vorstellungen und Proben (sowie beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe) müssen die Mitwirkenden keine medizinische oder FFP2-Maske tragen. **Ausnahme: Bis auf die Basisstufe ist bei Proben dauernd eine Maske zu tragen!**

* Testnachweis:

Für die 2G-Plus-Regel brauchen Geimpfte und Genesene entweder Selbsttest unter Aufsicht, einen Schnelltest oder einen PCR-Test. *Siehe CoronaVO §5 (4)* Personen mit einer Boosterimpfung sind von der Testpflicht bei der 2G+-Regelung ausgenommen. Diese Ausnahme gilt auch für Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage und nicht mehr als 6 Monate vergangen sind.